

Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen

Erkennen, Intervenieren und Vorbeugen

Mithra Ansari¹ und Stefanie Vasold²

Zusammenfassung

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten sind besonders häufig von sexuellen Übergriffen betroffen. Meistens finden diese durch Bekannte, Vertrauens- oder Betreuungspersonen statt, vielfach unbemerkt von Eltern, Lehrenden und Fachkräften. Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und/oder Lernschwierigkeiten fällt es oft besonders schwer, Hilfe zu holen und wenn sie es tun, werden Signale und Hinweise bisweilen der Behinderung zugerechnet und in der Folge missinterpretiert. Dieser Artikel setzt sich mit den Gründen auseinander, warum Kinder und Jugendliche mit Behinderung und/oder Lernschwierigkeiten besonders gefährdet sind, sexuelle Gewalt zu erleben, er gibt Bezugspersonen Anregungen, wie sie sexuelle Gewalt erkennen können und Empfehlungen, was bei einem Verdacht zu beachten ist. Abschließend wird der betrachtet, wie Prävention gelingen kann und was es braucht, um nachhaltig gegen sexuelle Gewalt vorzugehen.

Schlüsselwörter:

Sexuelle Gewalt / Missbrauch
 Erkennen
 Prävention
 Intervention
 Behinderung

Keywords:

sexual violence / abuse
 recognition
 prevention
 intervention
 disability

1 Einleitung

Sexueller Missbrauch ist nicht nur begrifflich³ ein unscharfes Phänomen, sondern auch, weil nach wie vor ein großer Teil der Taten unerkant im Dunkeln liegt und auch im Fall von Anzeigen oft nicht zweifelsfrei bewiesen werden kann. Längsschnitt- und Meta-Studien machen jedenfalls deutlich, dass das Ausmaß von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen nach wie vor hoch ist: 19, 2% der Mädchen und 7, 4% der Burschen erleben sexuelle Gewalt in der Kindheit oder Jugend (Zimmermann, 2010, S. 9).

Kinder und Jugendliche mit Behinderung⁴ und/oder Lernschwierigkeiten sind nach wissenschaftlichen Untersuchungen in besonderem Maße von sexuellem Missbrauch betroffen. In Studien reichen die Ergebnisse

¹ Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Thaliastr. 2/2A, 1160 Wien, office@selbstlaut.org, www.selbstlaut.org

² Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Thaliastr. 2/2A, 1160 Wien, office@selbstlaut.org, www.selbstlaut.org

³ Im folgenden Artikel wird unter sexuellem Missbrauch verstanden, dass Erwachsene oder deutlich ältere Jugendliche ein Kind oder eine Jugendliche/einen Jugendlichen dazu benutzen, eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Die Täter/innen nutzen ihre Autoritätsposition und die Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen aus und ignorieren ihre Grenzen. Sexuelle Gewalt kann mit oder ohne Berührung stattfinden und geschieht immer gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen, da sie aufgrund der körperlichen, emotionalen, sozialen, kognitiven und sprachlichen Unterlegenheit die Folgen und Konsequenzen sexueller Handlungen mit Erwachsenen nicht absehen und diesen nicht wissentlich zustimmen können. Die Verantwortung zur Einhaltung der Grenzen liegt somit ausschließlich bei den Erwachsenen (Selbstlaut, 2014, S. 22). In diesem Sinne werden im Artikel verschiedene Begriffe verwendet: Sexuelle Gewalt, sexualisierte Gewalt, sexuelle Übergriffe o.ä.

⁴ Behinderung wird im Folgenden nicht als Kennzeichen oder medizinisches Merkmal einer Person verstanden, sondern als relationaler und sozialer Begriff. Es geht also um die Beziehung und Interaktion zwischen der als behindert bezeichneten Person und ihrer Umwelt und den darin eingewobenen Barrieren und Ausgrenzungsmechanismen. Was als Behinderung

von doppelter, dreifacher, vierfacher Häufigkeit bis zu einem fast 12-fachen Risiko (Schrötte et al., 2012; Mandl et al., 2014; Zimmermann, 2010; Pircher et al., 1996; Hornbach et al., 2008).

Auch wenn hier die Studienergebnisse mitunter erheblich divergieren, sind sich alle Studien einig, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung in einem signifikant höheren Ausmaß von Gewalt in unterschiedlichsten Formen betroffen sind. Gleichzeitig ist es für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und Lernschwierigkeiten besonders schwierig, davon zu berichten und Hilfe zu holen bzw. zu bekommen (Zimmermann, 2010, S. 58).

Die Forschung geht davon aus, dass es in jeder Schulklasse, in jeder Wohneinrichtung, in jeder Tagesstruktur oder Werkstatt Kinder und Jugendliche mit massiven Gewalterfahrungen gibt. Zu oft wird das von niemanden bemerkt und diese Kinder und Jugendliche bleiben ohne Hilfe. Um hier Abhilfe zu schaffen, braucht es Information und Sensibilisierung, mutige Pädagoginnen/Pädagogen und Fachkräfte, Hilfssysteme und Anlaufstellen und einen Blick auf Ursachen und Zusammenhänge.

1.1 Was macht Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten zu einer so vulnerablen Gruppe?

Alle Kinder sind von Erwachsenen abhängig. Bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ist das in einem noch viel stärkeren Ausmaß der Fall. Oft gibt es kaum Freiräume und Möglichkeiten für selbstbestimmte Lebensgestaltung (Hessisches Netzwerk behinderter Frauen, 2017, S. 5). In vielen Situationen, auch körperlichen und intimen, bedürfen sie der Unterstützung durch andere. Häufig gibt es eine Vielzahl an pflegerischen Tätigkeiten und medizinischen Terminen, bei welchen die Betroffenen nicht wählen können, wer sie unterstützt. In solchen Situationen werden alltäglich persönliche, intime Grenzen überschritten. Werden Übergriffe in solche Handlungen eingewoben, lassen sie sich besonders schwer erkennen und verfolgen (Hessisches Netzwerk behinderter Frauen, 2017, S. 7).

Menschen mit Behinderungen wird Sexualität nach wie vor abgesprochen. Auch Jugendliche und (junge) Erwachsene werden infantilisiert. Dementsprechend fehlt es an sexueller Bildung, am Lernen und Üben von Ausdrucksmöglichkeiten für Gefühle und Berührungen, aber auch an Privatsphäre und räumlichen Rückzugsmöglichkeiten. Es gibt kaum sexuelle Vorbilder oder Gelegenheiten, um in Kontakt und in Beziehung zu jemandem zu treten. Dass sich eine selbstbestimmte Sexualität nicht optimal in einer fremdbestimmten Umgebung entwickeln kann, liegt auf der Hand (Ortland, 2008, S. 24). Das besondere Tabu erhöht das Risiko, sexuelle Übergriffe zu erleben, weil es Täterinnen und Tätern erleichtert, die sexuelle Neugier der Betroffenen auszunützen, und den Letzteren erschwert, darüber zu berichten. Schließlich wachsen viele in einer Welt auf, in der es Sexualität nicht gibt und Erwachsene „darüber“ nicht sprechen (Ortland, 2008, S. 24–25; Hessisches Netzwerk behinderter Frauen, 2017, S. 6). Wie sollen sie sich unter diesen Umständen Hilfe holen, wenn sie sexuelle Gewalt erleben?

Oft gibt es restriktive Regeln und Hausordnungen, aber auch Abwertung, Diskriminierung und Gewalt in Wohngemeinschaften, Tagesstrukturen, auch in Schulen und in Familien (Schrötte et al., 2012, S. 251). Grenzverletzungen gehören auch auf dieser Ebene für viele zur Alltagserfahrung.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erleben oft eine Erziehung zur Anpassung. Dankbar und unauffällig zu sein ist das, was im Alltag oft zählt. Dazu gehört es auch, sich nicht zu beschweren und das zu tun, was Erwachsene verlangen (Hessisches Netzwerk behinderter Frauen, 2017, S. 5; Hornberg et al., 2008, S. 23).

Die gesellschaftliche Exklusion von Menschen mit Behinderungen führt darüber hinaus dazu, dass es häufig wenige Freundschaften und Netzwerke außerhalb der Familie und der Einrichtungen gibt. Selbst der Wechsel in andere Einrichtungen ist oft schwierig und nicht selbstbestimmt wählbar. Wenn es keine Alternativen zu bestehenden Strukturen gibt, verstärkt sich die Abhängigkeit von diesen oder von der Familie massiv (Becker, 1995, S. 81).

Auffälligkeiten und Signale bei Betroffenen werden oft als Zeichen der Behinderung missinterpretiert (Hessisches Netzwerk behinderter Frauen, 2017, S. 10). Dabei können manche der Behinderung zugeordnete Verhaltensweisen und körperliche Symptome aus Traumatisierung resultieren (Hornberg et al., 2008, S. 14–16). Selbst wenn Betroffene sich anderen anvertrauen und von Übergriffen berichten, wird ihnen bisweilen nur teilweise geglaubt (Hornberg et al., 2008, S. 24; Hessisches Netzwerk behinderter Frauen, 2017, S. 6). Darüber

erlebt wird, ist also vornehmlich eine Frage der Bewertung und hängt mit den Rahmenbedingungen und Anpassungsleistungen des Umfeldes zusammen. In diesem Sinn ist Behinderung „der nicht gelungene Umgang mit Verschiedenheit“ (Walther, 2003, zit. n. Ortland, 2008, S. 11; Mandl, 2014, S. 3).

hinaus gibt es zu wenige Hilfsangebote und Anlaufstellen. Vor Gericht gibt es ohne Beweise kaum eine Chance auf Verurteilung der Täterinnen bzw. Täter.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es gibt viele Ursachen gibt, die das Risiko für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erhöhen, sexuelle Gewalt zu erleben, und es ihnen gleichzeitig erschweren, Hilfe zu erhalten. Viele davon sind weniger in den psychischen oder physischen Beeinträchtigungen zu suchen, mit denen die Betroffenen leben müssen, als in den gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen und Gegebenheiten. Täterinnen und Täter nutzen diese bewusst aus.

2 Sexuelle Gewalt erkennen

Wie ist sexueller Missbrauch von außen erkennbar, obwohl die Täterinnen und Täter alles daransetzen, unentdeckt zu bleiben? Zu beachten ist, dass es kaum eindeutige Anzeichen gibt, die direkt auf sexuellen Missbrauch hinweisen. Oft sind es mehrere Irritationen und Signale, die Äußerungen von Betroffenen sowie der Blick auf Zusammenhänge, die zu einem Verdacht auf sexuelle Gewalt führen. Die in der Folge genannten Zeichen, die auf Missbrauch hinweisen können, sind weder die einzigen noch bei allen gleich. Je nach Person, Alter, körperlicher, kognitiver und emotionaler Entwicklung können Folgen und Signale sehr unterschiedlich sein. Umso wichtiger ist es, sich Wissen anzueignen, um präventiv und im Interesse des Kindeswohls gegen sexuelle Gewalt vorgehen zu können. Insgesamt scheinen Menschen mit Beeinträchtigung mit ähnlichen gesundheitlichen Folgen zu reagieren, wie Menschen ohne Behinderungen (Hornberg et al., 2008, S. 24).

Sehr ernst zu nehmen sind körperliche Symptome, besonders dann, wenn sie im Genitalbereich auftreten. Verletzungen, Entzündungen, sexuell übertragbare Krankheiten oder Schwangerschaften können eindeutige Hinweise auf sexuelle Gewalt sein. Aber auch andere (psycho-)somatische Zeichen ohne erkennbare medizinische Ursache, z.B. anhaltende und wiederkehrende Bauch-, Kopf- oder Unterleibsschmerzen, Hautausschläge, Schwindel-, Würge- oder Erstickungsanfälle, Atemprobleme oder chronische, multiple Schmerzen können auf sexualisierte Gewalt hindeuten (Pircher et al., 1996, S. 12; Hessisches Netzwerk behinderter Frauen, 2017, S. 9).

Auf der Ebene des Verhaltens geht es vor allem um Verhaltensveränderungen, für die es keine Erklärung gibt, z.B. Distanzlosigkeit, nicht entwicklungsgemäßes und stark sexualisiertes Verhalten, sehr emotionales, impulsives Verhalten, Aggressivität sich selbst oder anderen gegenüber, Zwangshandlungen, Waschzwang oder -vermeidung, Angstzustände, Alpträume, Rückzug, Vermeidungsverhalten gegenüber körperlicher Nähe, bestimmten Personen oder Situationen, Depression, Schlaf- und Essstörungen, Einnässen und Einkoten, Regression, Dissoziation, Sucht etc. Neben der Wachsamkeit hinsichtlich körperlicher Symptome und Indizien ist es also bedeutend, auch darauf zu achten, wie Kinder und Jugendliche sich äußern und sich sozial verhalten. Das kann je nach Kind sehr unterschiedlich sein. Individuelle Möglichkeiten zu schaffen, innerhalb welcher sich Kinder und Jugendliche ausdrücken und ihr Gefühlsleben teilen können, ist ein direkter Beitrag zur Prävention vor und gegebenenfalls auch zur Intervention bei sexueller Gewalt. Denn je weniger Ausdrucksmöglichkeiten Kinder und Jugendliche haben, desto weniger Glauben wird ihnen geschenkt (Enders et al., 2019, S. 125–127). Die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in erhöhtem Maß der Gefahr der sexualisierten Gewalt ausgesetzt sind (Enders et al., 2019, S. 125–127), verlangt ein umso genaueres Hinsehen und -hören. Das bedeutet in erster Linie zuzuhören, in grenzachtender Beziehung zu sein und den Betroffenen Glauben zu schenken, auch wenn manches im ersten Moment unglaublich erscheint (Gerdtz, 2003, S. 21–23).

3 Was tun bei Verdacht?

Wenn ein Verdacht auf sexuelle Gewalt aufgrund von Äußerungen oder oben genannten Signalen und Hinweisen entsteht, gibt es meistens große Unklarheit. Diese zu ertragen und gleichzeitig die Anzeichen weiterhin ernst zu nehmen und zu handeln, ist eine herausfordernde Situation.

Menschen, die Kinder missbrauchen, achten oft sehr gewissenhaft darauf, dass niemand Verdacht schöpft. Mittels gezielter Strategien vernebeln sie die Wahrnehmung der Betroffenen und des Umfeldes. Fast immer kommt es deshalb auch zur Erschütterung von Systemen, wenn sexuelle Gewalt vermutet oder der Verdacht ausgesprochen wird. Die einen glauben es, die anderen nicht. Manche belastet das Thema sehr, manche dramatisieren vielleicht, andere bagatellisieren. Fast immer entsteht eine Dynamik im Hilffssystem, die zu übereilem Handeln, Erschütterung, Spaltung und/oder Handlungsunfähigkeit führt.

Ziele jeder Intervention sind die nachhaltige Beendigung sexueller Gewalt und die Verbesserung der Situation für den oder die Betroffene/n. Das Kindeswohl ist ins Zentrum des Handelns zu stellen und alle Schritte sind zu prüfen, ob sie diesem dienlich sind. Daraus folgt, dass übereilte Handlungen und Interventionen am Wissen und Tempo der Betroffenen vorbei, nicht ratsam sind.

Bei einer ersten Vermutung oder Irritation geht es vor allem darum, die Ruhe zu bewahren. Ein Austausch mit Vertrauenspersonen, Supervision und fachliche Beratung sind empfehlenswert. Im Hinblick auf das möglicherweise betroffene Kind bzw. den oder die Jugendliche/n gilt es, die Vertrauensbeziehung zu stärken, Türen für Ausdrucksmöglichkeiten zu öffnen, entwicklungsgerechte Informationen zu vermitteln. Die Möglichkeit von sexueller Gewalt sollte dabei eine denkbare Hypothese sein, aber auch andere Ursachen sollten überlegt und immer wieder geprüft werden. Selbst wenn es sehr unklar ist und zu bleiben scheint, was genau einem Kind oder Jugendlichen widerfährt: Wenn es mehrere und anhaltende Anzeichen dafür gibt, dass es diesem Kind oder Jugendlichen schlecht geht, ist das Grund genug um zu handeln.

Eine behutsame Vernetzung mit anderen pädagogisch oder psychosozial Tätigen im Umfeld, um mehr Informationen und Blickwinkel zusammenzutragen, ist empfehlenswert, diese kann mittels Einzelgesprächen oder Helferinnen-Konferenzen erfolgen. Auch Gespräche mit Eltern und dem familiären Umfeld können hilfreich sein. Sehr wichtig ist es dabei, nicht vorschnell einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch auszusprechen. Dies führt oft zu unkontrollierbaren, sehr emotionalen und kontraproduktiven Handlungen.

Der skizzierte Klärungsprozess dauert oft länger, als Helfer/innen sich dies wünschen. Die Beziehung zwischen Betroffenen und Täterinnen bzw. Tätern ist meistens eng und die Abhängigkeit groß. Es braucht deshalb für die Kommunikation mit den potenziellen Opfern umso mehr eine vertrauensvolle Atmosphäre, es müssen Angebote für entwicklungsgerechte Möglichkeiten des Ausdrucks vermittelt werden und die Kommunikation sollte in einer Atmosphäre stattfinden, in der erlebbar wird, dass auch schwierige und negative Dinge vorkommen dürfen. Wichtig ist, von Beginn an alle Interventionen gut zu dokumentieren und das Thema konsequent weiterzuverfolgen, ohne Druck auszuüben.

Wenn es konkrete Hinweise auf Kindeswohlgefährdung gibt, weil Betroffene z.B. klar über sexuelle Gewalt berichten oder weil es körperliche Anzeichen gibt, die darauf hinweisen, ist es unumgänglich, die Kinder- und Jugendhilfe einzuschalten. Auch bei diesem Schritt ist es absolut notwendig, die Betroffenen vorab zu informieren und sicher zu stellen, dass es eine Vertrauensperson an ihrer Seite gibt. Ein Akkordieren der Vorgehensweise im Helferinnen-Netz ist dringend notwendig.

Wenn Übergriffe durch Betreuer/innen im Wohnbereich, durch Fahrtendienst-Mitarbeitende oder andere professionell Tätige vermutet werden, ist eine Anzeige durch die Institution unumgänglich. Selbst, wenn diese Anzeigen häufig eingestellt werden, können personalrechtliche Konsequenzen gezogen oder jedenfalls Alternativen für die Betroffenen gesucht werden.⁵

4 Nachhaltig Vorbeugen

Es bedarf nach wie vor der Enttabuisierung und Aufklärung sowie der strukturellen Verankerung von Maßnahmen, die präventiv, effektiv und nachhaltig vor sexualisierter Gewalt schützen. Prävention muss immer auf verschiedenen Ebenen stattfinden und umfasst in Organisationen konkrete Maßnahmen „zur Stärkung der gefährdeten Personen, zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Mitarbeite[nde]n und zur Minimierung institutioneller Gefahrenpotenziale.“ (Bistum Münster, 2016, S. 19) Sich im Vorfeld persönlich mit den Themen der Behinderung, der Diskriminierung, der Privilegien, der Sexualität, der Gewalt und mit den eigenen Grenzen auseinanderzusetzen ist hilfreich für die Arbeit in der Prävention. Weiterhin gehören dazu die Selbstreflexion und die Bereitschaft, sich auf das Thema einzulassen (Bistum Münster, 2016, Themenbereich B, S.1–3). Die Maßnahmen zur Prävention in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen reichen von Gefühlsarbeit, über die Vermittlung von Informationen zu Kinder- und Jugendrechten, insbesondere auch zu den Rechten von Kindern mit Behinderungen, bis zur Bezeichnung von Körperteilen inklusive der Geschlechtsteile und zu sexueller Bildung. Es soll mit den Kindern und Jugendlichen über Zustimmung und Grenzen, das Unterscheiden von angenehmen und unangenehmen Berührungen, über Liebe, Beziehungen und Sexualität gesprochen werden. Außerdem sind entwicklungsgerechte Informationen über Gewalt und Anlauf- und Hilfestellen zu vermitteln. Wünschenswert ist außerdem die Förderung eines positiven Körpergefühls und des Selbstwerts der Betroffenen u.v.m. (Selbstlaut, 2014, S. 35–36). Einige Beispiele für Informationsmaterial in leichter Sprache sind im Anhang gesammelt.

⁵ Interventionsplan bei Verdacht gegen Mitarbeiter/innen siehe: Selbstlaut, 2020.

Wie eingangs geschildert ist es notwendig, auch institutionelle Macht- und Abhängigkeitsstrukturen in den Fokus zu nehmen. Neben der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen braucht es deshalb die strukturelle Verankerung von Präventionsmaßnahmen in Einrichtungen und Ausbildungsstätten, z.B. die Reflexion der Strukturen und Abläufe und der eigenen Erfahrung mit ihnen. Dem Personal müssen fachliche Standards für heikle Situationen vermittelt werden. Zudem sind Mitbestimmung und eine aktive Personalpolitik zu stärken. Wichtig sind auch die Erstellung eines Interventionsplans für den Ernstfall, regelmäßige Weiterbildungen für pädagogisch Tätige und Eltern u.a. (eine konkrete und praxisnahe Anleitung für solche institutionellen Präventionsprozesse findet sich z.B. in Selbstlaut, 2020).

Darüber hinaus braucht es einen flächendeckenden Ausbau von barrierefreien, niederschweligen, vielsprachigen und multimedialen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Betroffene von Gewalt. Letztlich geht es um die Förderung der Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen oder Lernschwierigkeiten in allen Lebensbereichen. Dafür bedarf es tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen, um das Leben gemäß den Rechten der UN-Konvention, das heißt z.B. die selbstbestimmte Wahl unterschiedlicher Lebensformen, überhaupt erst zu ermöglichen und bestehende, zum Teil nach wie vor gewalttätige Strukturen zu überwinden. Dafür ist auch eine Veränderung der gesellschaftlichen Vorstellung von Behinderung notwendig. Nicht Menschen mit Behinderungen sind ein Problem, sondern die mangelnde Fähigkeit (oder Bereitschaft) der Gesellschaft, ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Einbeziehung der Beteiligten, der Blick auf Ressourcen, Bedürfnisse und Möglichkeiten und die Förderung der Selbstorganisationsstrukturen muss künftig in der Prioritätenliste ganz oben stehen. Die Gewährung von Möglichkeiten zur Gestaltung des eigenen Lebens und die Ermächtigung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander sowie individuelle Unterstützungsstrukturen – das sind letztlich die praktischen Konsequenzen, die aus einem ernstgemeinten Wunsch nach der Prävention vor sexualisierter Gewalt zu ziehen sind.

Materialien zu Gewaltprävention und sexueller Bildung in leichter Sprache

- Kinderrechte (AWO Bundesverband e.V.): <https://bit.ly/3ex8xVU>
- UN-Behindertenrechts-Konvention (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit): <https://bit.ly/2XkQEUp>
- Gefühlsfiguren (Verein Selbstlaut): <https://bit.ly/309FqEj>
- Sexualität (Jugend am Werk): <https://bit.ly/2AtGeZE>
- Besuch bei der Frauen-Ärztin. Fragen und Antworten in leichter Sprache (Stadt Wien): <https://bit.ly/36PN9IN>
- Frau. Mann. Und noch viel mehr (Verein Leicht Lesen, HOSI Salzburg): <https://bit.ly/3eGhz32>
- Bebilderter Fragebogen: Schöne und blöde Berührungen (Verein Selbstlaut): <https://bit.ly/36Waokn>
- Sprechende Verhütungsmittel (Verein Selbstlaut): <https://bit.ly/2MhUffE>
- Schwierige Wörter zu Sexualität (Verein Selbstlaut): <https://bit.ly/2ZYp69d>
- Gewalt – was kann ich tun? Infos für Frauen mit Behinderungen (Ninlil u.a., DAPHNE EU-Projekt): <https://bit.ly/2ZYcZc0>
- Stopp Gewalt (u.a. Land Vorarlberg und Selbstvertreter/innen): <https://bit.ly/2Mn0M8M>
- Stalking. Wenn er Sie nicht in Ruhe lässt (Verein mixed pickles): <https://bit.ly/2U1SK9B>
- Maria sagt es weiter. Ein Bilder-Lese-Buch über sexuelle Gewalt und Hilfe holen (Verein Hazissa): <https://bit.ly/2ZXhtj8>
- Nein, das will ich nicht (Landschaftsverband Rheinland): <https://bit.ly/3drdEH5>
- Schrei gegen Gewalt. Informationen für gehörlose Frauen zum Schutz vor Gewalt (Verein Autonome Frauenhäuser und WITAF – im Dienste der Gehörlosen): <https://bit.ly/2BiiiJ3>
- Behinderten-Feindlichkeit. Was tun? (ZARA): <https://bit.ly/2XIWv4M>

Mit sexuellem Missbrauch befasste Organisationen

- Verein Bizeps: <https://www.bizeps.or.at>
- Selbstvertretungszentrum Wien „People First“: <https://www.svz.wien/>
- Ninlil – Empowerment und Beratung für Menschen mit Behinderung: <https://www.ninlil.at>
- Peer-Beratung Zeitlupe: <https://www.ninlil.at/zeitlupe/index.html>
- Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen: www.selbstlaut.org
- Rat auf Draht: www.rataufdraht.at
- Kinder- und Jugendanwaltschaften: www.kja.at

Literatur

- Becker, M. (1995). *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen mit geistiger Behinderung. Daten und Hintergründe*. C. Winter Heidelberg.
- Bistum Münster (2016). *Hinsehen und schützen. Arbeitshilfe für Fortbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie*. o.V. Münster.
https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Curriculum_Behindertenhilfe_2016.pdf (Eingesehen am 20.05.2020).
- Enders, U. (2019). *Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch*. Kiepenheuer & Witsch Köln.
- Gerdtz, M. (2003). *Auch wir dürfen NEIN sagen. Sexueller Missbrauch von Kindern mit einer geistigen Behinderung. Eine Handreichung zur Prävention*. Edition S. Heidelberg.
- Hessisches Netzwerk behinderter Frauen (2017). *Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen mit Behinderung*. o.V. Frankfurt am Main.
https://www.hkfb.de/fileadmin/redaktion/hkfb/dokumente/Gewalt_gegen_Maedchen_und_Frauen_mit_Behinderung_lesbare_Version_fuer_blinde_Menschen.pdf (Eingesehen am 20.05.2020).
- Hornberg, C., Schröttle, M., Bohne, S., Khelaifat, N. & Pauli, A. (2008). *Gesundheitliche Folgen von Gewalt. Themenheft der Gesundheitsberichterstattung des Bundes* Hrsg. vom Robert- Koch-Institut. (Themenheft GBE 42). o.V. Berlin.
https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownload_sT/gewalt.pdf?_blob=publicationFile (Eingesehen am 20.05.2020)
- Mandl, S., Scheithauer, A. & Sprenger, C. (2014). *Polis aktuell* (Heft 9). Themenheft: *Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen*.
http://www.politik-lernen.at/dl/otuoJMJKomLkoJqx4KJK/pa_2014_9_gewalt_behinderung_web.pdf (Eingesehen am 20.05.2020).
- Ortland, B. (2008). *Behinderung und Sexualität. Grundlagen einer behinderungsspezifischen Sexualpädagogik*. Kohlhammer: Stuttgart.
- Pircher, E. & Zemp, A. (1996). *Weil das alles weh tut mit Gewalt*. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderungen. Befragung von 130 Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen in Einrichtungen in Österreich. o.V. Innsbruck.
<http://bidok.uibk.ac.at/library/zemp-ausbeutung.html> (Eingesehen am 20.05.2020).
- Schröttle, M. & Hornberg, C. & Glammeier, S. & Sellach, B. & Kavemann, B. & Puhe, H. & Zinsmeister, J. (2012). *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland*. Kurzfassung. Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. o.V. Bielefeld u.a.
<https://www.bmfsfj.de/blob/94204/3bf4ebb02f108a31d5906d75dd9af8cf/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-kurzfassung-data.pdf> (Eingesehen am 20.05.2020).
- Selbstlaut (2014). *Handlung, Spiel und Räume. Leitfaden für Pädagoginnen und Pädagogen zum präventiven Handeln gegen sexuelle Gewalt*. o.V. Wien.
https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/Selbstlaut_Broschuere_Ganz_schoen_intim_korr20200301.pdf (Eingesehen am 20.05.2020).
- Selbstlaut (2020) [in Druck]. *Achtsame Schule*. o.V. Wien.
- Zimmermann, P. (2010). *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Familien. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“*. Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts. o.V. München.
https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Expertise_Zimmermann_mit_Datum.pdf (Eingesehen am 20.05.2020).